



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

An die/den Vorsitzende/n des  
Bezirksausschusses  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Stadtbezirk 5  
Herrn Jörg Spengler  
Friedenstr. 40  
81660 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-21V

Telefon (089) 233  
Telefax (089) 233

Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-  
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

28.12.2020

Rosenheimer Str. 5 , Fl.Nr. 16852/0, Gemarkung: Sektion IX  
Baumfällungen am Gasteig  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00831 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen  
vom 28.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Spengler,

zum vorliegenden Antrag Nr. 20-26 / B 00831 vom 28.09.2020 durch die Fraktion Bündnis90/Die  
Grünen im Bezirksausschuss 5 können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Wie Ihnen bereits durch den Wettbewerb zum Gasteig und verschiedensten Presseberichten  
bekannt sein sollte, ist die vollständige Entfernung der Bastion und der Innenhofbepflanzung Er-  
gebnis des Wettbewerbs. Die neue Freitreppe, Richtung Kreuzung Rosenheimer Straße und  
Am Gasteig situiert, soll dabei eine städtebauliche Öffnung zur Stadt hin darstellen. Hierfür  
müssen die Bestandsbäume weichen.

Durch die Beteiligung im Verfahren des der Lokalbaukommission vorliegenden Vorbescheids  
zur "Generalsanierung Gasteig" sind Ihnen die Pläne bekannt, welche Sie in Ihrer Sitzung am  
16.09.2020 behandelt und aus verschiedenen Gründen abgelehnt haben.

Es ist in allen bei der Lokalbaukommission zu prüfenden Anträgen das Ziel, bestehende Bäume  
zu erhalten, soweit das möglich ist. Aus diesem Grund wird bei Fragen zum Baumschutz und  
Baumerhalt grundsätzlich die Untere Naturschutzbehörde als Fachdienststelle zur Stellungnah-  
meabgabe eingebunden. Ist eine Fällung unumgänglich, werden von der Fachdienststelle Er-  
satzpflanzungen gefordert oder, falls diese nicht möglich bzw. sinnvoll erscheinen, auf Aus-  
gleichszahlungen zurückgegriffen.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet: [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)

Elektronische Kommunikation mit  
der Stadtverwaltung München:  
Siehe [www.muenchen.de/ekomm](http://www.muenchen.de/ekomm)

Bei einer Umsetzung von Bestandsbäumen, wie Sie es fordern, gibt es keine Garantie, dass die Bäume die Stresssituation überstehen und am neuen Standort Wurzeln schlagen. Auch ist eine Umsetzung von Bestandsbäumen sehr kostspielig. Hier sind der Nutzen und die entstehenden Kosten gegeneinander abzuwägen.

Sie fordern für jeden gefälltten Baum zwei neue Standorte für Großbäume in der Nähe des Gasteigs. Ersatzpflanzungen werden im Verhältnis 1:1 gefordert, bei Stammumfang von mehr als 200cm hier 1:2. Diese Ersatzpflanzungen werden immer auf dem Baugrundstück gefordert, da der Bauherr aufgrund der Eigentumsverhältnisse nur auf dieses Zugriff hat.

Seien Sie versichert, dass die Untere Naturschutzbehörde bei Fällungen genauestens prüft, ob diese nicht vermieden werden können. Selbstverständlich werden nur die unmöglich zu erhaltenden Bäume zur Fällung freigegeben. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind in dem der Lokalbaukommission vorliegenden Vorbescheid auch nicht abgefragt. Allerdings können wir Ihnen bereits heute berichten, dass aufgrund des Wettbewerbs und den damit verbundenen Umsetzungen die im Vorbescheid angefragten Baumfällungen von 12 der Baumschutzverordnung unterliegenden Bäumen wohl in Aussicht gestellt werden, da ansonsten das Vorhaben nicht umgesetzt werden kann.

Zu Ihrem Vorschlag zur Weiterverarbeitung des Holzes der gefälltten Bäume können wir keine Aussagen treffen. Mit diesem Wunsch müssten Sie sich an den Bauherrn direkt wenden, da die Lokalbaukommission nicht für die Gestaltung sowie Kunstinstallationen zuständig ist, sondern lediglich die eingereichten Antragsunterlagen auf bestehendes Baurecht prüft.

Mit freundlichen Grüßen